



Update KONTEX - Lohn & Gehalt 2003 II

Geringfügige Beschäftigung und Gleitzone

Die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen wird mit Wirkung vom 01.04.2003 durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt grundlegend geändert. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Arbeitsentgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungen und gleichzeitiger Abschaffung der wöchentlichen Arbeitszeitbegrenzung wurde eine Gleitzone für den Niedriglohnbereich eingeführt. Beschäftigungen in der Gleitzone sind zwar versicherungspflichtig, allerdings hat der Arbeitnehmer nur einen reduzierten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu zahlen.

Beachten Sie bitte die folgenden Änderungen / Erweiterungen Ihrer Lohnstammdaten vor der Durchführung der Brutto-/Netto-Abrechnung für den Monat April 2003 !

1. Ersatzkassen-Stammdaten

Richten Sie bitte die **Bundesknappschaft** unter dem Schlüssel „99“ ein und geben die **Beitragssätze** mit „0,09“ an:

Ersatzkassen-Stammdaten

Ersatzkasse: 99 Bundesknappschaft

Adresse | Beitragssatz

Adressdaten

Name der Ersatzkasse: Bundesknappschaft

Namenszusatz:

Straße und Hausnummer:

Postfach:

Postleitzahl: 45115

Ort: Essen

Betriebsnummer

Betriebsnummer: 98000006

Stand: 26.03.2003 14:54 Sperrvermerk

Ersatzkassen-Stammdaten

Ersatzkasse: 99 Bundesknappschaft

Adresse | Beitragssatz

Beitragssatz

	normal	erhöht	ermäßigt	
Januar	0,09	0,09	0,09	v.H.
Februar	0,09	0,09	0,09	v.H.
März	0,09	0,09	0,09	v.H.
April	0,09	0,09	0,09	v.H.
Mai	0,09	0,09	0,09	v.H.
Juni	0,09	0,09	0,09	v.H.
Juli	0,09	0,09	0,09	v.H.
August	0,09	0,09	0,09	v.H.
September	0,09	0,09	0,09	v.H.
Oktober	0,09	0,09	0,09	v.H.
November	0,09	0,09	0,09	v.H.
Dezember	0,09	0,09	0,09	v.H.

Stand: 26.03.2003 14:54 Sperrvermerk

2. Krankenkassen-Stammdaten

Legen Sie bitte die **Bundesknappschaft** unter dem Schlüssel „9999“ an und tragen die **Umlagesätze** U1 und U2 für alle Tarife gleich ein:

Krankenkassen-Stammdaten

Krankenkasse: 9999 99

Adresse | Beitragssatz | Umlage Tarif1 | Umlage Tarif2 | Umlage Tarif3 | Banken

Zuordnung

Ersatzkassen-Zuordnung: 99

Betriebsnummer: 98000006

Adressdaten

Name der Krankenkasse: Bundesknappschaft

Namenszusatz:

Straße und Hausnummer:

Postfach:

Postleitzahl: 45115

Ort: Essen

Kommunikation

Telefon:

Telefax:

Stand: 26.03.2003 14:55 Sperrvermerk

Krankenkassen-Stammdaten

Krankenkasse: 9999 99

Adresse | Beitragssatz | Umlage Tarif1 | Umlage Tarif2 | Umlage Tarif3 | Banken

Umlagesatz

	U1 (LFZG)	U2 (MuSchG)	
Januar	1,20	0,10	v.H.
Februar	1,20	0,10	v.H.
März	1,20	0,10	v.H.
April	1,20	0,10	v.H.
Mai	1,20	0,10	v.H.
Juni	1,20	0,10	v.H.
Juli	1,20	0,10	v.H.
August	1,20	0,10	v.H.
September	1,20	0,10	v.H.
Oktober	1,20	0,10	v.H.
November	1,20	0,10	v.H.
Dezember	1,20	0,10	v.H.

Stand: 26.03.2003 14:55 Sperrvermerk



3. Sozialversicherungs-Stammdaten

Geben Sie die geänderten Werte der Sozialversicherungs-Stammdaten ein (ggfs. auch Ost):

Beitragsätze	West	Ost
Rentenversicherung	19,50	19,50
Arbeitslosenversicherung	6,50	6,50
Pflegeversicherung	1,70	1,70
Pauschalbeitrag RV	12,00	12,00
Pauschalbeitrag KV	10,00	11,00

Bemessungsgrenzen / Monat	West	Ost
Rentenversicherung	5.100,00	5.100,00
Arbeitslosenversicherung	5.100,00	5.100,00
Krankenversicherung	3.450,00	3.450,00
Pflegeversicherung	3.450,00	3.450,00

Geringgrenzen / Monat	West	Ost
Geringverdienergrenze	400,00	400,00
Geringfügigkeitsgrenze	400,00	400,00

4. Beitragsentrichtung

Weisen Sie hier die neu eingerichtete Bundesknappschaft aus den Krankenkassen-Stammdaten für jeden abzurechnenden Fall mit individuellen Einstellungen zu:

Krankenkasse	West	Ost
Bezeichnung	Bundesknappschaft	Bundesknappschaft
Abweichende Betriebsnummer		
Beitragskonto		
Rechtskreis	West	West
Umlagepflicht nach LFZG	Umlagepflicht LFZG Tarif 2	Umlagepflicht LFZG Tarif 2

Ausfertigung	West	Ost
Krankenkassenliste	1	1
Beitragsnachweisung	1	1
Monatliche Abschlagszahlung		

Zahlung	West	Ost
Beitrags-Zahlungsart	keine Zahlungsüberwachung	keine Zahlungsüberwachung
Bank-Zuordnung		

5. Personal-Stammdaten

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Der Arbeitgeber kann unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer für das Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung mit einem **einheitlichen Pauschsteuersatz in Höhe von 2 v.H. des Arbeitsentgelts** erheben.



Wählen Sie bitte im Feld „**Steuerklasse**“ den entsprechenden Eintrag aus:

Personal-Stammdaten

Personal-Nr. 7205

Adresse | Bank | LSt I | LSt II | Sozial | Rente | Lohn | Zuo | Urlaub | Indiv

Lohnsteuerkarte

Eingang
Gemeinde
Finanzamt
Finanzamt-Nr. f. Lohnzettel
Steuernummer

Steuerklasse

Steuerklasse 2 v.H. einheitl.Pauschsteuer

Zahl der Kinderfreibeträge
Zahl der Kinder
Lohnsteuertabelle

Kirchensteuer

Arbeitnehmer
Kennzahl
Ehegatte
Kennzahl/Eheg.

Stand: 18.03.2003 12:29 Spervermerk

Zuständige **Einzugsstelle** für geringfügig Beschäftigte ist allein die **Bundesknappschaft in Essen**: Sie nimmt die vom Arbeitgeber zu zahlenden Pauschalbeiträge für geringfügig Beschäftigte entgegen und zieht auch deren Rentenversicherungsbeiträge bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit ein sowie die einheitlichen Pauschsteuer. Ordnen Sie bitte in den **Feldern Krankenkasse und Umlagekasse** die zuvor unter „9999“ angelegte Bundesknappschaft zu:

Personal-Stammdaten

Personal-Nr. 7205

Adresse | Bank | LSt I | LSt II | Sozial | Rente | Lohn | Zuo | Urlaub | Indiv

Versicherungsschlüssel

Krankenversicherung 6 Pauschalbeitrag

Rentenversicherung 6 Pauschalbeitr. Angestellte

Arbeitslosenversicherung 0 Kein Beitrag

Pflegeversicherung 0 Kein Beitrag

Geringfügige Beschäftigung Arbeitsentgelt <= GF-Grenze

Gleitzone nregelung
Verzicht auf RV-Freiheit

Krankenkasse

Nummer 9999

Bezeichnung Bundesknappschaft

Mitgliedsbescheinigung
Geringverdiener

Umlage

Umlagekasse 9999

Bezeichnung Bundesknappschaft

Umlagepflicht nach LFZG Umlage Mutterschaftsfälle

Gefahrenklasse / Berufsgen.

Stand: 18.03.2003 12:29 Spervermerk

Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone

Ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone liegt vor, wenn das aus der Beschäftigung erzielte **Arbeitsentgelt von 400,01 EUR bis 800,00 EUR** im Monat liegt und die Grenze von 800,00 EUR im Monat regelmäßig nicht überschreitet.



Wählen Sie bitte im Feld „Gleitzonenregelung“ den entsprechenden Eintrag aus:

Personal-Stammdaten

Personal-Nr. 7202

Adresse | Bank | LSt I | LSt II | Sozial | Rente | Lohn | Zuo | Urlaub | Indiv

Versicherungsschlüssel

Krankenversicherung ⚠ 1 allgemeiner Beitrag

Rentenversicherung ⚠ 2 voller Beitr. Angestellte

Arbeitslosenversicherung ⚠ 1 voller Beitrag

Pflegeversicherung ⚠ 1 voller Beitrag

Geringfügige Beschäftigung

Gleitzonenregelung 400 < Arbeitsentgelt <= 800

Verzicht auf RV-Freiheit Ja

Krankenkasse

Nummer ⚠ 101

Bezeichnung AOK Schwalm-Eder

Mitgliedsbescheinigung

Geringverdiener

Umlage

Umlagekasse

Bezeichnung

Umlagepflicht nach LFZG Umlage Mutterschaftsfälle

Gefahrenklasse / Berufsgen.

Stand: 24.03.2003 16:27 Sperrvermerk

Optional Aufstockung Rentenversicherungsbeitrag

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die Beschäftigungen in der Gleitzone ausüben, haben in der Rentenversicherung die Möglichkeit, auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zu verzichten und den **vollen Arbeitnehmerbeitrag** zu zahlen. Wählen Sie bitte **optional** im Feld „**Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit**“ den entsprechenden Eintrag aus.

6. Lohn- und Gehaltsabrechnung

Der **Programmablauf** hat sich **nicht geändert**, Sie können die Abrechnungen und Auswertungen wie gewohnt durchführen. Im Lohnkonto können Sie die Änderungen in folgenden Feldern einsehen:

P.LSt: „Bezüge nach § 40a(2) / 2 %“

„einheitliche Pauschalsteuer“

SVA: - Gesamtwerte Gleitzone: „SV-pflichtiges Entgelt“

„Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung“

SV: „Unterschreitung Gleitzone“

7. Krankenkassen-Beitragsnachweis

Beiträge für geringfügig Beschäftigte sind in einem **gesonderten „Beitragsnachweis** für geringfügig Beschäftigte“ gegenüber der Bundesknappschaft nachzuweisen. Diese werden **automatisch** mit dem **Programmablauf** des Moduls 48031 „**neuer Beitragsnachweis**“ erstellt und können im neuen Modul 48042 „Beitragsnachweis geringfügig Beschäftigte“ eingesehen werden. Der Ausdruck erfolgt über das **neue Modul 48052 „Beitragsnachweis geringfügig Beschäftigte drucken“**. Als Anwender der Auftragskette fügen Sie bitte die Druck-Ausgabe in einer neuen Eintragung hinzu.

8. Meldung zur Sozialversicherung

Da in der Rentenversicherung das tatsächliche Arbeitsentgelt bzw. die tatsächlich vom Versicherten getragenen Beiträge maßgebend sind, ist die Meldung mit einem **Gleitzonen-Kennzeichen** zu versehen, sofern ein Arbeitsentgelt gemeldet wird. Für diese Kennzeichnung ist bis zum Vorliegen neuer Vordrucke das Feld „Kontrollmeldung“ zu verwenden. Die entsprechenden Kennzeichen zu den Meldetatbeständen „**Jahresmeldung**“ und „**Abmeldung**“ werden **automatisch** mit **Programmablauf** des Moduls 49011 „**neue SV-Meldung**“ im Modul 49041 „Meldung Sozialversicherung“ ausgegeben.